

1569. Quartierplan. A. Der Stadtrat Zürich legt mit Eingabe vom 29. Juli 1908, eingegangen den 8. August, den Quartierplan über das Gebiet zwischen der Pflanzschulstraße, der linksufrigen Zürichseebahn und der projektierten Bäckerstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Stadtrates vom 26. Februar 1900 und die Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 20 vom 9. März 1900.

C. Ein an den Regierungsrat gerichteter Rekurs des U. Hug-Altorfer gegen einen Entscheid des Bezirksrates Zürich vom 31. Mai 1900, betreffend den mit dem vorliegenden Quartierplan Nr. 137 im Zusammenhang stehenden Quartierplan Nr. 138 nördlich von der verlängerten Bäckerstraße, wurde am 28. Februar 1907 vom Regierungsrat abgewiesen, nachdem er mit Beschluß vom 6. Dezember 1906 den Sistierungsbeschluß vom 23. März 1901 wieder aufgehoben hatte.

D. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 5. April 1907 sind daselbst keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan enthält zwei Quartierstraßen. Die eine (A. I und A. II) bildet die Fortsetzung der projektierten Wengistraße, verläuft von der Pflanzschulstraße aus zunächst auf 74 m Länge in nordwestlicher Richtung gegen die Bahnlinie und nachher parallel zur neuen östlichen Bahngrenze in einem Abstand von zirka 28 m von derselben, kreuzt die verlängerte Kanzleistraße und endigt an der verlängerten Bäckerstraße beziehungsweise im benachbarten Quartierplan Nr. 138 an der Hohlstraße.

Die andere bildet die Verlängerung der Anwandstraße und verbindet letztere und die Pflanzschulstraße mit der Quartierstraße A. II.

2. Die Baulinien der Straße A erhalten 16 m gegenseitigen Abstand.

Die Niveaulinie fällt von der Pflanzschulstraße bis zur Kanzleistraße $0,75\%$ und von hier bis zur projektierten Bäckerstraße $0,88\%$.

Für die Strecke A. I von der Pflanzschulstraße bis zur Kanzleistraße sind nur Bau- und Niveaulinien festgesetzt, weil damals niemand den Bau dieser Straßenstrecke begehrte.

Die Strecke A. II von der Kanzleistraße bis zur projektierten Bäckerstraße erhält 8 m Fahrbahn und zwei Trottoire von je 4 m Breite.

3. Die verlängerte Anwandstraße erhält 15 m Baulinienabstand wie weiter oben, von welchem 9 m auf die Fahrbahn und je 3 m auf die beiden Trottoire fallen.

Die Niveaulinie fällt von der Pflanzschulstraße aus $0,67\%$.

4. Ferner ist der Ausbau der verlängerten Kanzleistraße von der Straße A bis zur Bahngrenze mit 10 m Fahrbahn und

zwei Trottoiren von je 3,75 m Breite vorgesehen.

5. Nachdem die das Quartierplangebiet durchschneidenden früher genehmigten Bau- und Niveaulinien der Mayenstraße durch Regierungsbeschluß vom 13. Juli 1908 aufgehoben worden sind, steht der Genehmigung der Vorlage nichts mehr im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen der Pflanzschulstraße, der linksufrigen Zürichseebahn und der Bäckerstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplars der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.